



Bürger-für-Bürger
Energie e.G.

regenerativ · dezentral · selbstbestimmt

Nutzungs- und Geschäftsbedingungen für eCarSharing der Bürger-für-Bürger-Energie e.G.

Allgemeines

Die Bürger-für-Bürger-Energie e.G. stellt für ihre Mitglieder ein eCar im Carsharing zur Verfügung. Das Fahrzeug steht allen Genossenschaftsmitgliedern und ihren im eigenen Haus wohnenden Familienangehörigen zur Verfügung.

Auch Nichtmitglieder unserer Genossenschaft sollen am eCarSharing beteiligt werden. Für Nichtmitglieder gelten gesonderte Bedingungen und Preise.

Das Fahrzeug sollte von den Nutzern nicht über Gebühr zur persönlichen Vorteilnahme reserviert werden, sondern dazu dienen, den Genossenschaftsmitgliedern und deren Familienangehörigen eine Alternative zum eigenen Zweitwagen zu bieten.

Reichweite des Fahrzeuges

Das eCar, ein Renault Zoe INTENS Z.E. 40, hat laut Hersteller eine Reichweite von „bis zu“ 400 km nach voller Aufladung. Einfluss auf die Reichweite haben natürlich die persönliche Fahrweise und die Nutzung von elektrischen Verbrauchern wie z. B. Heizung, Klimaanlage, Radio, Scheibenwischer etc. Bei zurückhaltender Fahrweise sind Reichweiten über 300 km realistisch.

Standort des Fahrzeuges

Das eCar wird in Neunkirchen a.Br. am alten Bahnhof (Bahnhofstraße 10) geparkt und geladen. Eine Ladestation ist direkt neben dem Gebäude vor dem Eingang am Parkplatz für das eCar installiert.

Erstmalige Registrierung

Zur Nutzung des eCars ist eine erstmalige Registrierung bei der Bürger-für-Bürger-Energie e.G. erforderlich. Eine gültige Fahrerlaubnis ist vorzulegen. Eine Kopie der Fahrerlaubnis wird den Nutzerunterlagen beigelegt. Hat der potentielle Fahrer nicht die erforderliche Fahrerlaubnis, besteht kein Anspruch auf Nutzung des Fahrzeuges.

Der Nutzer muss dem Einzug von Forderungen aus der Nutzung des eCars im SEPA-Lastschriftverfahren zustimmen. Ebenso ist eine Datenschutzerklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu unterschreiben.

Buchung des Fahrzeuges

Die Buchung des Fahrzeuges erfolgt per Internet über folgende Adresse: www.bfb-energie.de

Übergabe und Rückgabe des Fahrzeuges

Das Fahrzeug ist bei Abholung i.d.R. an der Ladesäule angeschlossen. Das Fahrzeug ist in sauberem, notfalls gereinigtem, Zustand zurückzugeben und wieder an die Ladesäule anzuschließen. Eine Einweisung für das Fahrzeuges und der Ladestation erfolgt vor der erstmaligen Nutzung des Fahrzeuges durch die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder.

Sitz der Genossenschaft:
91077 Neunkirchen a. Br.
Gen.-Reg. Bamberg Nr. 286
USt-IdNr. DE284709796

Vorstand:
Barbara Gabel-Cunningham
Emmerich Huber
Eugen Rittmeyer
Aufsichtsrat:
Dr. Andreas Michalka (Vorsitzender)
Rüdiger Sudhoff (Stellvertr. Vorsitzender)

Bankverbindung:
Sparkasse Forchheim
IBAN: DE44763510400020404091
BIC: BYLADEM1FOR

www.BfB-Energie.de
info@BfB-Energie.de



Abrechnung

Die Abrechnung der Inanspruchnahme des Fahrzeuges erfolgt monatlich durch die Genossenschaft. Eine SEPA-Lastschriftvollmacht für die Abbuchung ist Voraussetzung für die Reservierung des Fahrzeuges.

Auslagen des Nutzers

Sollte der Nutzer unverschuldete Auslagen während der Nutzung des Fahrzeugs haben, z. B. für notwendige Reparaturen, Pannenbehebung, Fahrzeugwäsche etc., so werden diese gegen Vorlage der entsprechenden Belege gegengerechnet.

Vorkommnisse bei Nutzung des Fahrzeuges

Der Nutzer hat seine Fahrten in das im Fahrzeug liegende Fahrtenbuch einzutragen. Sollte es bei Fahrten mit dem eCar zu Vorkommnissen kommen, z. B. Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung etc., ist unmittelbar ein Vorstandsmitglied zu informieren. Bei Übernahme des Fahrzeuges bereits vorhandene Schäden, Verschmutzungen etc. sind zu dokumentieren, insb. durch Fotos.

Tarif für Nutzung des eCars im CarSharing

a) Preis für Genossenschaftsmitglieder der Bürger-für-Bürger-Energie e.G.

Das Nutzungsentgelt pro Stunde beträgt **3,00 Euro** inkl. MwSt. je angefangene Stunde der Nutzung. Für die gefahrenen Kilometer wird kein zusätzliches Entgelt berechnet. Die Aufladekosten für das Fahrzeug an der Ladesäule Alter Bahnhof Neunkirchen gehen zu Lasten der Bürger-für-Bürger-Energie e.G., ebenso die Kosten für Haftpflicht und Kaskoversicherung sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten. Für Mitglieder der Bürger-für-Bürger-Energie e.G. fallen keine weiteren Gebühren oder Beiträge an. Der Genossenschaftsanteil kann jedoch zur Deckung etwaiger Schadenersatzansprüche aus Kaskoschäden, Selbsthalten oder sonstigen Forderungen aus dem CarSharing als Sicherheit einbehalten werden, sofern das Genossenschaftsmitglied aus der Genossenschaft ausscheidet.

b) Preis für Nichtmitglieder der Bürger-für-Bürger-Energie e.G.

Das Nutzungsentgelt pro Stunde beträgt **4,00 Euro** inkl. MwSt. je angefangene Stunde der Nutzung. Der Nutzer hat jedoch eine Kautions von 100 Euro je Nutzung zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges in sauberem Zustand erstattet wird.

Stornierung / Verspätungsgebühren

Die Stornierung einer Buchung ist kostenfrei, wenn sie 24 Stunden vor Beginn der vorgesehenen Nutzung erfolgt. Danach werden 50 % der Nutzungsgebühren für die ursprünglich gebuchte Nutzungszeit, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, fällig.

Kann der Rückgabetermin nicht eingehalten werden und wird damit die Buchungsdauer überschritten, ist auf jeden Fall die im Buchungsportal für dieses Fahrzeug genannte Telefonnummer

Sitz der Genossenschaft:
91077 Neunkirchen a. Br.
Gen.-Reg. Bamberg Nr. 286
USt-IdNr. DE284709796

Vorstand:
Barbara Gabel-Cunningham
Emmerich Huber
Eugen Rittmeyer
Aufsichtsrat:
Dr. Andreas Michalka (Vorsitzender)
Rüdiger Sudhoff (Stellvertr. Vorsitzender)

Bankverbindung:
Sparkasse Forchheim
IBAN: DE44763510400020404091
BIC: BYLADEM1FOR

www.BfB-Energie.de
info@BfB-Energie.de



Bürger-für-Bürger Energie e.G.

regenerativ · dezentral · selbstbestimmt

anzurufen. Bei nichtgemeldeten Verspätungen wird jede angefangene Stunde der Verspätung mit 5,00 Euro berechnet.

Unfall, Versicherung

Für das Fahrzeug wird eine Teil- und Vollkaskoversicherung mit je 300 € Selbstbeteiligung abgeschlossen. Die Kosten sind im Fahrttarif enthalten. Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten (z.B. Trunkenheit, Fahrerflucht, riskantes Überholen, Nichtbeachten von Warnanzeigen im Fahrzeug, Übergabe eines Fahrzeugs an eine "nicht berechnigte" Person usw.) führt jedoch zum Verlust des Versicherungsschutzes und zur persönlichen Haftung des Fahrers. Verschuldet ein Nutzer einen Schaden, so ist er verpflichtet, eine Schadenspauschale bis zum Höchstbetrag von jeweils 400 € zu übernehmen. Dies gilt auch im Falle eines Teilverschuldens.

Haftung für Schäden etc.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Kosten zur Deckung etwaiger Schadenersatzansprüche aus Kasko- oder Haftpflichtschäden, Selbstbehalten oder sonstigen Forderungen aus dem CarSharing der Bürger-für-Bürger-Energie e.G. zu übernehmen, soweit ihn ein Verschulden trifft.

Anerkennung der Geschäftsbedingungen und Tarife

Mit jeder Buchung des Fahrzeuges werden die aktuellen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen und Tarife anerkannt.

Ich habe die Nutzungs- und Geschäftsbedingungen der Bürger-für-Bürger-Energie e.G. für das eCarSharing zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Neunkirchen, den Name:

Unterschrift:

Sitz der Genossenschaft:
91077 Neunkirchen a. Br.
Gen.-Reg. Bamberg Nr. 286
USt-IdNr. DE284709796

Vorstand:
Barbara Gabel-Cunningham
Emmerich Huber
Eugen Rittmeyer
Aufsichtsrat:
Dr. Andreas Michalka (Vorsitzender)
Rüdiger Sudhoff (Stellvertr. Vorsitzender)

Bankverbindung:
Sparkasse Forchheim
IBAN: DE44763510400020404091
BIC: BYLADEM1FOR

www.BfB-Energie.de
info@BfB-Energie.de